

Licht im Beauftragten-Dschungel

Online-Infos für Betriebs-Beauftragte

Welche und wie viel gesetzliche Beauftragte sind erforderlich? Welcher Fach- oder Sachkundige ist vorgeschrieben? In vielen Unternehmen und Organisationen fehlt der Überblick über diese wichtigen Funktionsträger und deren Aufgaben. Betriebsbeauftragte und Fachkundige Personen sind verpflichtete Personen, welche das Unternehmen bei den gesetzlichen vorgegebenen, eigenverantwortlichen Überwachungsaufgaben unterstützen.

Diese Überwachungsfunktion erfordert Zuverlässigkeit und Sachkunde an die Person hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, dem Einwirken auf die Einführung umweltfreundlicher Techniken sowie ihrer Berichtsfunktion gegenüber der Geschäftsleitung.

Kommt es durch die Übertragung von Unternehmerpflichten auf die verantwortliche Person zu einer Verletzung der Aufgaben muss mit rechtlichen Konsequenzen wie zum Beispiel aus dem

- BGB (§ 823 Schadensersatz, § 831 Haftung für den Verrichtungsgehilfen) und dem
- StGB (§ 14 Handeln für einen anderen) gerechnet werden.

Deshalb ist auch eine fachliche Aus- und Weiterbildung für Betriebsbeauftragte und Fachkundige Personen für Unternehmen und Organisationen existentiell und unabdingbar.

Unter www.beauftragte.com finden sich Angaben über die rechtlichen Grundlagen und die jeweiligen Anforderungen an die Fachkunde

sowie die spezifischen Pflichten zur Aus- und Fortbildung. Wichtige Informationen vom Abfall- bis zum Transplantationsbeauftragten sind an einer Stelle im Internet verfügbar.

Das Portal listet die aktuellen Qualifizierungsmöglichkeiten für derzeit mehr als 40 Beauftragte und Fach-/Sachkundige auf. Die gezielte Auswahl von Schulungen mit Termin-, Preis- und Ortsangabe bei zahlreichen Anbietern wird erleichtert.

Nähere Infos: Martin Myska, Beauftragten-Portal, Königswinterer Str. 809, 53227 Bonn, Telefon: 0228 44 52 27, Fax: 0228 44 52 55, www.myska.com, www.beauftragte.com, www.netzwerk-umwelthaftung.de

Online-Shops: Mustertext und Checkliste schützen vor Abmahnungen

Der Hightech-Verband BITKOM rät Online-Shops, bei juristischen Angaben Formulierungshilfen zu nutzen. „Abmahnungen wegen rechtlicher Verstöße können vor allem kleine Anbieter in Bedrängnis bringen“, sagt BITKOM-Präsident Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer.

Häufig werden Fehler bei der Widerrufsbelehrung gemacht. Sie besagt, innerhalb welcher Zeit ein Online-Kunde die Ware zurückgeben darf. Zum Beispiel müssen Anbieter bei Auktionen meist eine Frist von einem Monat statt der sonst üblichen zwei Wochen nennen.

Der BITKOM empfiehlt, für die Widerrufsbelehrung einen neuen Mustertext des Bundesjustizministeriums einzusetzen. Damit können sich

Shop-Betreiber wirksam schützen. Der Text ist seit dem 1. April 2009 verfügbar unter www.bmj.bund.de/files/3052/BGB_Info_VO_120308.pdf.



Häufige Fehlerquellen sind unter anderem das Impressum und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Eine Übersicht über juristische Fallstricke gibt die „Checkliste Onlinegeschäft“ des BITKOM.

Die Checkliste gibt es kostenfrei zum Download: www.bitkom.org/files/documents/Checkliste_Onlinegeschaefte_Version_1.3.pdf.

Nähere Infos: Christian Spahr, Pressesprecher Telekommunikation & Recht, Tel.: 030 27576-112, Fax: 030 27576-400, E-Mail: c.spahr@bitkom.org

ABSMEI_{ER}
steuerberater

... beraten

... gestalten

... durchsetzen

Steuerberatung für Unternehmen

Dipl. Finanzwirt (FH)
Eberhard Absmeier

Wechselpergerstr. 4, 94094 Roththalmünster
Tel. 08533 91 98 0
www.steuerberater-absmeier.de

IHK-SERVICE

Kostenlose Erfinderberatung

Datum: Mittwoch, 2. September 2009
Zeit: ab 09:00 Uhr
Ort: IHK, Passau
Inhalt: Interessierten steht ein Fachkundiger zur Beantwortung von Fragen hinsichtlich des Schutzes von Erfindungen, Neuerungen oder Marken zur Verfügung. Es ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.
Auskünfte: Assessor Manfred Schoppe, Telefon: 0851 507-241
Anmeldung: Stefanie Geißler, Telefon: 0851 507-243